Konventionalstrafe für Terroristen?

Autor(en): **Heisch, Peter / Sattler, Harald Rolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **103 (1977)**

Heft 9

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-604298

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Peter Heisch

Konventionalstrafe für Terroristen?

Was aus den symbolträchtig schiefen Mauern des neuerrichteten Strassburger Europaparlamentsgebäudes kürzlich an die Oeffentlichkeit drang, liess allgemein aufhorchen. Einmal hat es sich ein Mitglied der Schweizer Delegation namens Walther Hofer nicht nehmen lassen, in der Beratenden Versammlung des Europarates zur Respektierung der Menschenrechte aufzufordern, was natürlich keineswegs die Militärjustiz seines eigenen Landes, sondern vielmehr die jüngsten Vorgänge in einigen Staaten Osteuropas betraf. Zum andern haben bekanntlich die Aussenminister von 17 der 19 Mitgliedstaaten des Europarates, darunter Bundesrat Graber für die Schweiz, eine Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus unterzeichnet.

Der Beschluss des Europarates lässt noch manche Fragen offen. Allem Anschein nach handelt es sich dabei um eine recht einseitige Angelegenheit, die lediglich auf die Erfassung bisher politisch motivierter Straftaten ausgerichtet ist. Als ob es damit schon getan wäre! Was jedoch in der Bekämpfung des Terrorismus auf anderen Gebieten geschehen soll, ist nurmehr äusserst unzureichend. Sprechen wir erst gar nicht vom sattsam bekannten Konsumterror, der in letzter Zeit etwas nachgelassen hat und durch entsprechende Investitionsspritzen erst wieder aktiviert werden soll.

Ich denke bei dieser Antiterrorkonvention eigentlich vor allen Dingen an die weitverbreiteten Formen des Terrors konventioneller Art. Dass ein unbescholtener Familienvater in Versuchung kommen könnte, aus Protest gegen die Herabsetzung der Kinderabzüge bei der Steuererklärung ein Flugzeug zu entführen, ist einigermassen unwahrscheinlich. Hingegen wird man während der Sommerferien oftmals zum unfreiwilligen Zeugen, wie ein Familienoberhaupt seine Angehörigen förmlich ins Flugzeug hineinzwingt, um sie mit Schindersgewalt nach Mallorca, Rhodos oder Dubrovnik zu entführen, obwohl sie ihre Ferien anscheinend lieber auf der Blüemlisalp verbringen würden. Ebenso verwerflich ist die häufige Spielart der Verschleppung mittels überfüllter Privatautos, die sich in langen stehenden Kolonnen im Schrittempo mühsam ihren Zielorten Bibbione, Alassio und Marina di Mare zubewegen. Es bietet diese endlose Sklavenkarawane einen Anblick des Jammers, bei dem die Menschenrechte mutwillig mit Gasfüssen getreten werden.

Aber nicht allein der Kampf um den Platz an der Sonne, sondern auch der tägliche Streit über die Höhe des Haushaltungsgeldes, der achtbare Männer zu zähnefletschenden Despoten und Haustyrannen macht, sind Tatbestände, welche die Strassburger Antiterrorkonvention nicht im mindesten berücksichtigt. Strafrechtlich ungeahndet bleibt ferner der kriminelle Leistungsdruck, der auf unseren Schulkindern lastet und sie in seelische Depressionen mit Selbstmordabsichten treibt. Zwar könnten sie sich durch die Geiselnahme eines besonders sturen Sprachlaboranten (denselben ins Lehrerzimmer einsperren und den Schlüssel abziehen!) für ein paar Stunden Schulfreiheit verschaffen. Doch kämen sie dabei unweigerlich mit der geltenden Antiterrorkonvention in Konflikt und hätten nach einem Ausbruchsversuch über die Grenzen des Schulhofs daher mit ihrer Auslieferung an die Erziehungsberechtigten zu rechnen.

Ueber die Nötigungsversuche, welche zahlreiche Gattinnen auf ihre dressierten Männer anwenden, hat Esther Vilar bereits Entscheidendes ausgesagt. Noch immer – und allen Emanzipationsversuchen zum Trotz – werden die gefälligen Waffen einer Frau zu erpresserischen Zwecken eingesetzt. Und eh sich's ein davon gefesselter Mann versieht, hat ihn die künftige Gefährtin vors Zivilstandsamt geschleppt, wo man den flagranten Fall von Freiheitsberaubung auch noch entsprechend sanktioniert, wie es den internationalen Konventionen und Gepflogenheiten entspricht. Dort wird zumeist der Grundstein für einen lebenslangen Psychoterror gelegt, der sich durch das Verhängen von Konventionalstrafen bei interfamiliären Terrorakten vielleicht notfalls unterbinden liesse. Aber wie sollte das auch ein taugliches Mittel sein, wo sich doch der Gesetzgeber in so vielen Fällen selber zum Hehler macht!